

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

EDA
CH-3003 Bern

Per E-Mail: M21-24@eda.admin.ch

Liestal, 13. August 2019

Internationale Zusammenarbeit 2021 – 2024 - Stellungnahme

Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2019 und die Zustellung der Entwürfe zur Internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 im Rahmen einer freiwilligen Konsultation und nehmen zu den vorgelegten Fragen wie folgt Stellung:

1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3)

Wir unterstützen im Grundsatz die vier Ziele:

- Ziel 1: Zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erschliessung von Märkten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen (wirtschaftliche Entwicklung)
- Ziel 2: Den Klimawandel bekämpfen, bzw. mit dessen Auswirkungen umgehen, sowie die natürlichen Ressourcen nachhaltig bewirtschaften (Umwelt)
- Ziel 3: Leben retten, eine hochwertige Grundversorgung sicherstellen sowie die Ursachen von Zwangsmigration und irregulärer Migration reduzieren (menschliche Entwicklung)

Wir begrüssen, dass die im weiteren Verlauf des Berichts eingeführte Definition einer „guten Grundversorgung“ die Bereiche Gesundheit, Bildung, Zugang zu Wasser, Ernährungssicherheit etc. umfasst. Mit Blick auf diese Zielsetzung sollte unseres Erachtens auch Eritrea, aus welchem weiterhin die meisten Menschen stammen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, als Schwerpunktland aufgenommen werden.

- Ziel 4: Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung fördern (Frieden und Gouvernanz)

2) Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4)

Wir unterstützen die vier Schwerpunkte. Insbesondere die Politikkohärenz erachten wir als zielführend (auch finanziell), damit Erfolge in den thematischen Schwerpunkten nicht durch andere politische Interessen an Nachhaltigkeit und Wirkung verlieren. Eine Konkretisierung möglicher Kohärenzprobleme in den verschiedenen Schwerpunkten wäre sinnvoll. Die einseitige Fokussierung auf eine auf den Arbeitsmarkt zugeschnittene Ausbildung verfehlt möglicherweise wichtige Entwicklungschancen anderer Bildungsbereiche (S. 15 des Erläuternden Berichts). Der thematische Schwerpunkt „Arbeitsplätze“ sollte deshalb auch anderen Bildungsbereichen Platz gewähren.

3) Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4. 1 und 3. 1. 2)

Wir können die geografische Fokussierung nachvollziehen, die letztlich auch in einem direkten Zusammenhang zum Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel steht. Es ist in diesem Zusammenhang sicher zu stellen, dass die Nachhaltigkeit bereits erzielter Erfolge in den Ländern, welche nicht mehr berücksichtigt werden, gewährleistet wird. Wir unterstützen deshalb die Ausführungen auf Seite 22 des Erläuternden Berichts ausdrücklich.

Allgemeine Bemerkungen und Auswirkungen gemäss Ziff. 4

Die Rechtsgrundlagen sind in Ziff. 1.1 des Berichts dargelegt. Dort und in Ziff. 2.2 wird auch auf die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen Bezug genommen, in welcher eine Zielvorgabe von 0.7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) enthalten ist. In der Schweiz hat das Parlament 2011 eine Erhöhung der APD auf 0.5 % des BNE bis 2015 beschlossen (BBI 2011 2919; BBI 2011 2921). Gemäss Ziff. 4.1.1. des Berichts wird 2018 mit 0.44 % des BNE anstelle der angestrebten APD-Quote von 0.5 % des BNE wieder der Stand von 2015 erreicht. Die Vorlage geht von einer Quote von 0.45 % in den Jahren 2021–2024 aus, womit die vom Parlament beschlossene Quote nach wie vor unterschritten würde. Der Bericht sollte detaillierter erläutern, wie sich die Sparmassnahmen in den Jahren 2016–2019 konkret ausgewirkt haben und wie sich in den kommenden Jahren die grundsätzlich angestrebte und beschlossene Quote von 0.5 % erreichen lässt bzw. auf die Vorlage auswirken würde.

Die direkte Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit durch den Kanton Basel-Landschaft findet in einem kleinen überschaubaren Rahmen statt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden Bildung, Umwelt und Soziales gefördert, sehr oft auch in einer langfristigen und nachhaltigen Perspektive. Zudem arbeitet der Kanton üblicherweise mit Hilfswerken zusammen, die auch in Bundesprojekten involviert sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin